

**INFORMATIONEN FÜR ELTERN ZUR EINSCHULUNG IN DER SCHLOSS-SCHULE**

- Voraussetzungen:** Ihr Kind muss schulreif und schulpflichtig sein. Die sprachlichen Beeinträchtigungen Ihres Kindes sind so ausgeprägt, dass ein erfolgreiches Lernen in der Grundschule gefährdet erscheint. Ihr Kind verfügt über eine durchschnittliche Intelligenz (gemessen im Intelligenztest) und kann das Ziel der Grundschule trotz Sprachbehinderung erreichen.
- Verfahren:** Sie als Eltern vereinbaren einen Beratungstermin (30 Minuten) an der Schloss-Schule. Dort wird ein Sprachscreening durchgeführt und Sie erhalten eine erste Beratung über mögliche Förderangebote. Wenn eine Einschulung in die Schloss-Schule möglich erscheint, können Sie einen Antrag auf eine Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen. Ihr Kind wird an 2 bis 3 Terminen von einem Lehrer der Schule getestet. Dieser erstellt ein Gutachten, das er (sie) mit Ihnen bespricht. Der in dem Gutachten festgestellte Förderbedarf kann manchmal besser an anderen Sonderschulen eingelöst werden (Förderschule oder Schule für Erziehungshilfe). In diesen Fällen ist eine Aufnahme an der Schloss-Schule nicht möglich. Manche Eltern sprachbehinderter Kinder wünschen auch eine inklusive Beschulung an der Grundschule.
- Schulaufnahme:** Wenn sich bei dem Gutachten herausstellt, dass der Förderbedarf Ihres Kindes am besten in der Schloss-Schule erfüllt werden kann und Sie dies auch wollen, schickt die Schule das Gutachten an das Staatliche Schulamt. Das Schulamt entscheidet, ob ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch für Ihr Kind besteht. Wird Ihr Kind in unsere Schule aufgenommen, erhalten Sie kurz vor den Sommerferien eine Einladung zu einem Schnuppertag, an dem Ihr Kind seine Klassenkameraden und seine Lehrer kennen lernen kann. Bei der Klassenzusammensetzung werden Wohnort und Freundschaften berücksichtigt.
- Förderung:** An der Schloss-Schule werden die Erstklässler in drei Parallelklassen mit je max. 12 Kindern beschult. Jede Klasse wird von einem Lehrerteam geführt. Der Unterricht ist nach Inhalt und Methodik sprachtherapeutisch ausgerichtet. Jedes Kind erhält sonderpädagogische Förderung. Über Umfang und Inhalt entscheiden die Lehrer. Zentral ist die Sprachtherapie in Einzel- und Gruppensituationen. Angeboten werden Reiten, Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht und eine Lesewerkstatt. Jeder Schultag beginnt mit einer halben Stunde Intensivförderung, genannt Basistherapie.
- Stundenplan:** Der Stundenplan der ersten Klasse umfasst 27 Wochenstunden. Der Unterricht beginnt um 8.05 Uhr und endet um 12.05 Uhr (montags) bzw. 12.55 Uhr (mittwochs und freitags). Dienstags und donnerstags haben alle Schüler auch nachmittags von 13.15h bis 14.45h Unterricht. Montags nachmittags wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Kinder bekommen an diesen Tagen ein warmes Essen in der Schule. Schüler der 1. Klasse können Kindergartenflöte lernen und fahren ein Halbjahr zum Schwimmen in die Jagsttalschule nach Westhausen.
- Beförderung:** Alle Kinder, die mehr als 3 km von der Schule entfernt wohnen, haben einen Anspruch auf eine Beförderung mit Bussen. Diese erfolgt mit Kleinbussen, welche die Kinder in der Nähe Ihres Hauses abholen. Erstklässler werden auch bei kürzeren Strecken abgeholt. Die Beförderung während der Grundschulzeit ist kostenlos.
- Elternmitarbeit:** Die Schloss-Schule pflegt ein reges Schulleben. Eltern sind herzlich eingeladen sich an Festen oder Elternabenden einzubringen. Alle Eltern führen zweimal pro Schuljahr ein Förderplangespräch mit dem Lehrerteam Ihres Kindes.
- Rückschulung:** Die Schloss-Schule ist eine Durchgangsschule, die das Ziel hat, die Kinder in die Regelschulen zurückzuschulen. Die Lehrer geben Empfehlungen, wann dies sinnvoll möglich ist (meist nach der 2. oder 4. Klasse) und vermitteln einen Probebesuch an der aufnehmenden Schule.